

Ratgeber für den Trauerfall

Bestattungsbroschüre der Stadt Delmenhorst





FREUER

Beerdigungsinstitut

Ein Familienunternehmen in 3. Generation,
seit 1932 im Dienste der Angehörigen.

*Erdbestattungen, Feuer-, Urnen- und Seebestattungen, Umbettungen,
Überführungen im In- und Ausland. Eigene Trauerfeierhalle, klimatisierte
Aufbahrungsräume. Fachliche Beratung – auf Wunsch auch im Trauerhaus.
Zuverlässige Erledigung der Formalitäten bei Behörden, Ämtern, Krankenkassen,
Versicherungen und kirchlichen Stellen. Gestaltungen der Trauerfeiern,
Blumenschmuck, Todesanzeigen, Trauerbriefe und Danksagungen.*

Mitglied des Landesfachverbandes Niedersachsen
Tag-, Nacht- und Wochenenddienst.

Fritz Freuer • Rosenstraße 42 • 27749 Delmenhorst

Tel.: 0 42 21 – 1 41 81 • Fax: 0 42 21 – 15 03 50

freuer.bestattungen@ewetel.net • www.freuerbestattungen.de

Grußwort des Oberbürgermeisters



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Gedanken an den eigenen Tod oder den eines nahestehenden, vertrauten Menschen verdrängen wir meist. Tod bedeutet Leid und Schmerz, und wir alle möchten nicht daran erinnert werden, dass das Leben geliebter Menschen ein Ende haben wird.

Der Verlust eines Angehörigen lässt Hinterbliebene mit ihrer Trauer zurück. In dieser Ausnahmesituation sollen nun viele wichtige Entscheidungen getroffen werden: Wer ist von dem Ableben zu benachrichtigen? Welche Formalitäten müssen erledigt werden, an wen kann man sich wenden, um die Bestattung zu organisieren? Es ist schwierig, in dieser Situation an die zahlreichen Entscheidungen und Regelungen zu denken, die zur Bewältigung eines Sterbefalles gehören.

Die Hinweise im vorliegenden „Ratgeber für den Trauerfall“ sollen Ihnen helfen, mit den organisatorischen Erfordernissen eines Trauerfalles zurechtzukommen.

Das Heft veranschaulicht mit zahlreichen Bildern, dass ein Friedhof nicht nur ein Ort der Trauer, sondern auch der inneren Einkehr, der Besinnung und Erholung sein kann. Am Beispiel des städtischen Friedhofs Bungerhof wird gezeigt, welche Bestattungsmöglichkeiten es auf dem parkähnlich angelegten Gelände gibt.

Ich hoffe, dass die Stadt Delmenhorst Ihnen mit dieser Broschüre einen hilfreichen, informativen Ratgeber zur Hand gibt, der einen schwierigen Lebensabschnitt zu meistern hilft.

Sollten Sie darüber hinaus noch Fragen haben, werden die zuständigen Sachbearbeiter der Stadtverwaltung und die Mitarbeiter der Bestattungsunternehmen Ihnen gerne pietätvoll zur Seite stehen.

Ihr

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'Patrick de La Lanne'. The signature is written in a cursive, flowing style.

Patrick de La Lanne
Oberbürgermeister
Stadt Delmenhorst

Inhaltsverzeichnis

Grußwort des Oberbürgermeisters.....	3
Branchenverzeichnis	5
Zum Leben gehört auch das Sterben	7
Formalitäten und Maßnahmen in Stichworten	8
Was ist zu tun?	9
Anzeige beim Standesamt	10
Wer bestimmt die Bestattungsart und den Bestattungsort?.....	11
Trauerfeier und Beerdigung	11
Blumenschmuck und Grabbetreuung.....	12
Versicherungen, Vereine, Banken und andere informieren.....	13
Nachlassregelung.....	14
Der Friedhof Bungerhof.....	16
Förderverein Friedhof Bungerhof e.V.....	17
Anonyme Grabstätten	18
Wahlgrabstätten für Erdbestattungen	19
Wahlgrabstätten für Aschebeisetzungen	20
Reihengrabstätten	21
Reihengrabstätten im Rasenfeld.....	22
Urnengemeinschaftsgrabstätten	23
Kindergrabstätten	24
Kriegsdenkmäler.....	25
Notizen	26
Impressum	27

Oldenburger Landstr. 28
27753 Delmenhorst

Telefon: (04221) 8 23 36
Telefax: (04221) 8 66 29

Mo.– Fr. 8.00 - 18.30 Uhr
Samstag 8.00 - 17.00 Uhr
Sonntag 9.30 - 12.30 Uhr

**Blumen
Kessler**
moderne Floristik · Friedhofsgärtnerei

**Ihr Partner für kreative
und dekorative Floristik**



Was wir Ihnen bieten:

Fachgerecht gebundene
Blumensträuße für jeden
Anlass

Trauerfloristik mit über
25 versch. Schleifensorten

Kostenfreie Auslieferung
der Trauerfloristik in der
näheren Umgebung

Grabpflege, Neu- und
Umgestaltung bestehender
Gräber

Treuhandgrabpflege über
die Nordwestdeutsche
Treuhandstelle

Große Auswahl div. Pflan-
zenschalen

Zwergwüchsige Pflanzen
für die Grabgestaltung

Zusätzlich bieten wir Ihnen Grabpflege auf folgenden Friedhöfen:

Oldenburger Landstraße
Wildeshäuser Straße
Schanzenstraße

Jetzt NEU
Ganderkeseeer Friedhof

Weitere Informationen erhalten
Sie durch einen persönlichen
Besuch, telefonisch
oder über unsere
Homepage.

FLEUROPE
bringt's 

**Familien-
betrieb
seit über
60 Jahren**

post@blumen-kessler.de www.blumen-kessler.de

Branchenverzeichnis



Trauerfloristik
Grabpflege – Treuhandgrabpflege
Grab Neu- und Umgestaltung

Seit 1945

Blumen

B. Bremermann GmbH
Floristik • Pflanzenhof • Gartenbau
Friedhofsgärtnerei

alle Delmenhorster Friedhöfe u. Ganderkesee

Wildeshauser Strasse 14 a
27753 Delmenhorst
www.blumen-bremermann.de

Telefon 04221 – 82297
Fax 04221 – 850660

Öffnungszeiten:
Mo – Fr 08.00 – 18.30
Sa 08.00 – 17.00
So 10.00 – 12.00

GRABDENKMÄLER A. Dittrich



STEINMETZ-STEINBILDHAUEREI

Kirchweyher Str. 55 (gegenüber vom Friedhof)
28844 Weyhe-Kirchweyhe Tel. 0 42 03/64 32

Fax 0 42 03/64 40

Filiale Syke, Nienburger Str. 4 Tel. 0 42 42/22 78

Verkaufslager

in Delmenhorst am Bungerhofer
Friedhof bei Gärtnerei Knoop,
Friedensstr. 16

Bestattungsinstitut Ernst Warrelmann



- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- Erledigung aller Formalitäten
- persönliche Beratung Tag und Nacht
- Aufbahrungen in klimatisierten Räumen
- Überführungen im In- und Ausland

27751 Delmenhorst-Stickgras/Varrel • Im Branden 4 • 04221/30207

Liebe Leser! Hier finden Sie einen Querschnitt leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Industrie, alphabetisch geordnet. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.alles-deutschland.de.

Beerdigungsinstitute	2, 5, 9, 10, 27
Blumenfachgeschäfte	4, 5
Erbrecht	15
Floristik	4, 5
Friedhofsgärtnereien	4, 5, 12
Gaststätten	5

„Ich war noch niemals in“ Dann los!

allesdeutschland

www.alles-deutschland.de

Bielefeld's
Bürgerstuben

Die Adresse für Ihre Feier!

Tel. 0 42 21/80 03 08 • Bürgerkampweg 26 • 27751 Delmenhorst

Branchenverzeichnis

Klaus Walter e.K. Bild- und Steinhauerei

27753 Delmenhorst
Wildeshäuser Straße 15
Tel. (04221) 8 24 64

E-Mail: grabmalewalter@web.de

Moderne Grabmale

Grabmale	5, 6, 19
Grabpflege	4, 5, 12
Hotels.....	11
Rechtsanwälte	15
Restaurants.....	11
Steinmetze.....	5, 6, 19
Testament	15
Tischlereien	5

www.alles-deutschland.de

Asche verweht – die **Erinnerung bleibt**



mediaprint infoverlag gmbh

Zum Leben gehört auch das Sterben

Friedhöfe sind in erster Linie Orte für Bestattungen und Ausdruck des Umgangs mit dem Tod innerhalb der Gesellschaft. Nirgendwo anders kann eine Veränderung der Trauerkultur besser beobachtet werden als auf unseren Friedhöfen. Die Grabstätten sind nicht nur Orte der letzten Ruhe und der Trauer, sondern auch Orte des Lebens und der Begegnung. Viele Menschen schätzen sie als grüne Erholungsräume.

Der Friedhof Bungerhof verbindet das Notwendige und das Nützliche, das Materielle mit dem Geistlichen. Hier begegnen sich Trauernde und Spaziergänger aller Nationen und Religionen. Der Friedhof ist Naherholungsgebiet für die Bevölkerung des Ortsteils, der Stadt und des gesamten Umlandes. Ein

Friedhof ist auch Bestandteil der Stadtgeschichte, wovon die letzten Ruhestätten bekannter Familien und Persönlichkeiten der Stadt und Region erzählen.

Seit Menschen auf dieser Erde leben, bestatten sie ihre Toten, wenn möglich in gekennzeichneten und geschützten Grabstätten. Die Bestattungsformen haben sich im Laufe der Jahre und bei den verschiedenen Religionen vielfältig entwickelt. Die ersten Christen bestatteten ihre Toten in Felshöhlen, Erdgräbern, Gruften oder Katakomben. Das Römische Reich kannte zur Zeit Christi sowohl Körper- als auch Feuerbestattungen. Die Christen bevorzugten, dem Auferstehungsglauben gemäß, die Körperbestattung.



Leicht kann ein Mensch vergessen, was im Traum verfliegt,
doch nie vergisst er einen Menschen, den er von ganzem Herzen liebt.

Formalitäten und Maßnahmen in Stichworten

 **Was wir bergen in den Särgen ist das Erdenkleid,
was wir lieben, ist geblieben, bleibt in Ewigkeit.**

(J.W. von Goethe)

- Arzt benachrichtigen, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist
 - Todesbescheinigung vom Arzt ausstellen lassen
 - Bestattungsunternehmen mit der Überführung der Leiche beauftragen (auf Wunsch werden auch alle mit dem Sterbefall notwendigen Behörden-gänge übernommen)
 - Sterbefall dem Arbeitgeber melden
 - Angehörige und Freunde benachrichtigen
 - Sterbeurkunde beim Standesamt des Sterbeortes ausstellen lassen
 - Bestattungsform festlegen (Erd- oder Feuerbestattungen in einem Wahl- oder Reihengrab)
 - Sarg auswählen
 - Terminfestlegung bei Friedhof und Kirche für Trauerfeier und Bestattung
 - Ausgestaltung der Trauerfeier regeln (Organist, Dekoration, Sarggebinde, Kränze, Kapelle, Handsträuße)
 - Pfarrer oder Trauerredner Informationen über die verstorbene Person geben
 - Zeitungsanzeige (Familienanzeige, Nachruf) verfassen und aufgeben
 - Adressen und Anschriften für Trauerbriefe zusammenstellen
 - für Leichenmahl Gaststätte, Restaurant oder Café reservieren
 - Trauerkleidung auswählen
 - mit Krankenkasse, Lebensversicherung bzw. Sterbekasse abrechnen
 - Tod eines Rentenempfängers beim Versicherungsträger melden
 - Rentenanspruch des Hinterbliebenen geltend machen
 - Erbschein beim Amtsgericht beantragen und Testament eröffnen lassen (Notar einschalten)
 - bei Bedarf Wohnung kündigen, Übernahme regeln
 - Auto und Kfz-Versicherung ab- oder ummelden
 - Post umbestellen
 - Daueraufträge bei Banken und Sparkassen ändern
- 
- Fälligkeit von Terminzahlungen prüfen
 - Vereinsmitgliedschaften kündigen
 - Gas und Wasser abstellen lassen
 - Regulierung der Heizungsanlage bedenken
 - bei Bedarf Rechtsanwalt, Steuerberater oder Notar einschalten

Standesamt im Rathaus
Rathausplatz 1, Erdgeschoss
Telefon: (04221) 99-2373

Friedhof Bungerhof
Friedensstraße 15
Telefon: (04221) 452783

Was ist zu tun?

Bei einem Trauerfall ist es wichtig zu wissen, dass die qualifizierten Bestattungsunternehmen es als ihre eigentliche Aufgabe sehen, den Hinterbliebenen hilfreich zur Seite zu stehen. Dies betrifft auch Ihre Wünsche an Art und Ausführung sowie Ort der Bestattung.

Die Bestattungsunternehmen erledigen auf Wunsch alle nötigen Formalitäten mit Behörden, Kirchengemeinden, Friedhofsverwaltungen und Krankenhäusern.

So wird auch die mündliche Anzeige eines Sterbefalles in der Wohnung durch die Bestatter übernommen. Damit jedoch alles reibungslos ablaufen kann, werden die entsprechenden Unterlagen benötigt.

Auch die Friedhofsverwaltung Bungerhof hilft Ihnen durch ausführliche Informationen zu den verschiedenen Grabarten bei der Art der Bestattung.



Bismarckstraße 10:
Büro, Beratungs-
und
Aufbahrungsräume
☑ direkt am Hause

Ihr Berater im Trauerfall !

CORDES

BESTATTUNGEN



Welsestraße 49:
Andachtsaal
für Trauerfeiern
☑ direkt am Hause

Bismarckstraße 10
27749 Delmenhorst

☎ (0 42 21) **1 45 55**

FAX: (0 42 21) 80 19 10
<http://www.cordesbestattungen.de>
Email: cordesbestattungen@t-online.de

Inhaber: **Thomas Cordes**

Ihr zuverlässiges und preiswertes Institut.

Fordern Sie kostenlos und unverbindlich Informationsmaterial an.

Anzeige beim Standesamt

Jeder Sterbefall ist spätestens an dem auf den Todestag folgenden Werktag dem zuständigen Standesamt anzuzeigen.

Das Standesamt der Stadt Delmenhorst befindet sich im Erdgeschoss des Rathauses, Rathausplatz 1, Telefon (04221) 99-2373.

Ist der Tod im Krankenhaus eingetreten, so erfolgt die schriftliche Anzeige durch die dortige Verwaltung.

Ansonsten ist der Tod mündlich durch einen der nächsten Angehörigen oder einen beauftragten Bestatter beim Standesamt anzuzeigen.



Wenn ihr mich sucht,
sucht mich in
euren Herzen.
Habe ich dort eine
neue Bleibe gefunden,
lebe ich in euch weiter.

Trauerkultur hat einen Namen:

seit 50 Jahren



Familienbetrieb
in 2. Generation

ULLMANN BESTATTUNGEN

Bruno Ullmann u. Inh. Rolf Ullmann, Fachgeprüfte Bestatter des Handwerks
eigene Aufbahrungsräume und Andachtskapelle; Parkplätze.

Telefon (0 42 21) 7 00 07 · 27751 Delmenhorst, Berliner Straße 133
an der Delbus-Haltestelle Berliner Straße, Linie 203

... dem Leben einen würdigen Abschluss geben.

Wer bestimmt die Bestattungsart und den Bestattungsort?

In erster Linie richten sich Art und Ort der Bestattung nach dem Willen des Verstorbenen. Hat der Verstorbene Wünsche in dieser Hinsicht geäußert, so vertraut er in der Regel darauf, dass die Angehörigen seinen Willen erfüllen werden. Rechtlich bindend sind jedoch getroffene Anordnungen nur dann, wenn sie als formgerechter letzter Wille (Testament) verfasst wurden.

Fehlt es an einer Willensäußerung des Verstorbenen, sind die Angehörigen berechtigt, über Art und Ort der Bestattung sowie über die Einzelheiten der Gestaltung zu entscheiden. Dabei steht der Wille des überlebenden Ehegatten vor dem aller anderen Verwandten. Hinterlässt der Verstorbene keinen Ehegatten,

so geht der Wille der Kinder oder ihrer Ehegatten dem der übrigen Verwandten, der Wille näherer Verwandter, dem der entfernteren Verwandten oder des Verlobten vor.

Zuständig für alle mit der Bestattung zusammenhängenden Friedhofsangelegenheiten sind die jeweiligen Friedhofsverwaltungen. Dort werden außerdem Auskünfte über die verschiedenen Bestattungsarten (Reihen-, Wahl- oder Urnengrabstätten) sowie die Gestaltung von Grabdenkmälern erteilt. Auch bezüglich der Höhe der jeweiligen Friedhofsgebühren für die gewählte Bestattungsform kann Auskunft gegeben werden.

Trauerfeier und Beerdigung

War der Verstorbene Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft (zum Beispiel evangelisch oder katholisch) und lässt sich diese Zugehörigkeit durch die Meldekartei oder die Heirats- und Familienbücher beim Standesamt nachweisen, so wird die Konfessionszugehörigkeit in die Sterbeurkunde eingetragen, sofern die Angehörigen damit einverstanden sind. Für das Pfarramt, welches für die kirchliche Beerdigung zuständig ist, gilt dieser Vermerk gleichzeitig als Nachweis, dass der Verstorbene seiner Kirche bis zum Tode angehörte. Die nächsten Angehörigen sollten zweckmäßigerweise direkt mit dem zuständigen Pfarramt Kontakt aufnehmen, um ein Gespräch zur Vorbereitung der kirchlichen Beerdigung zu vereinbaren.

Falls keine kirchliche Beerdigung gewünscht wird, ist das beauftragte Bestattungsunternehmen gerne bereit, einen Trauerredner zu vermitteln.

Gleiches gilt für die Art und Form der Ausgestaltung der Trauerfeier. Wo die Trauerfeier abgehalten wird, bleibt den Angehörigen überlassen. Sie kann sowohl beim Bestatter als auch in der jeweiligen Friedhofskapelle stattfinden.

Es ist grundsätzlich möglich, sich von dem Verstorbenen am offenen Sarg zu verabschieden, jedoch muss dies mit dem Bestattungsunternehmen speziell vereinbart werden.

Gruppenbührener Hof PENSION



Das bieten wir unseren Gästen:

- Traditionelle serbische Küche
- Weinspezialitäten aus Deutschland, Serbien und International
- Ausgewählte Sortierungen an Slivovic
- Biergarten unter Kastanien
- Individuelle Menüs nach Ihren Wünschen

Unsere Räumlichkeiten:

- Bis zu 55 gemütliche Sitzplätze im Innenbereich
- Clubraum für Familienfeste, Clubs oder Vereine bis zu 80 Personen
- Gästezimmer im gut bürgerlichem Stil eingerichtet

Harmenhauser Straße 6 • 27777 Ganderkesee-Bookholzberg • Tel. 04223 439918 • Mobil 0179 9109695 • www.restaurant-topola.de

Blumenschmuck und Grabbetreuung



Ob nach den Wünschen, die der Verstorbene zu Lebzeiten geäußert hat, oder nach den Vorstellungen der Angehörigen, für Grün- und Blumenschmuck als würdigen Rahmen für eine Trauerfeier sind die Delmenhorster Floristen und Gärtner Ihre direkten Ansprechpartner.

Bei ihnen finden Sie kompetente Beratung, individuelle Gestaltungsvorschläge und umfassenden Service.

Außerdem stehen die Floristen und Gärtner für die weitere Grabpflege und Gestaltung des Grabschmuckes zur Verfügung. Art und Umfang der Leistungen bestimmen Sie ganz nach Ihren persönlichen Vorstellungen – die Floristen und Gärtner garantieren Ihnen ein gepflegtes Grab für einen langen Zeitraum.

Schön, dass alles geregelt ist...



**Dauerhafte Grabpflege:
Verantwortung in guten Händen.**

Rufen Sie uns einfach an. Wir beraten Sie gern:
**Nordwestdeutsche Treuhandstelle
für Dauergrabpflege GmbH**

Johann-Neudörffer-Str. 2, 28355 Bremen

Telefon (04 21) 5 36 41 - 95

Telefax (04 21) 55 21 82

treuhand@hdgbremen.de

www.dauergrabpflege-bremen.de

Oder sprechen Sie mit unseren Vertragsgärtnern in Delmenhorst:

Bernhard Bremermann GmbH, Wildeshäuser Str. 14a, 27753 Delmenhorst

Wilhelm Brinkmann, Oldenburger Str. 91, 27753 Delmenhorst

Heinrich Knoop, Friedenstr. 16, 27753 Delmenhorst

Arno Lange GmbH, Wildeshäuser Str. 17, 27753 Delmenhorst

Nordbruch, Droste-Hülshoff-Ring 34, 27753 Delmenhorst

Jürgen Hetebrink, Hasberger Dorfstr. 88, 27751 Delmenhorst

Julius Keffler, Oldenburger Landstr. 28, 27753 Delmenhorst

Meinken Blumenhaus GmbH, Wildeshäuser Str. 20 A, 27753 Delmenhorst

Versicherungen, Vereine, Banken und andere informieren

■ Rentenversicherung:

Der Tod eines Rentenempfängers ist umgehend zu melden, damit keine Überzahlungen entstehen. Nach dem Ableben eines Versicherten erhält die Witwe (in bestimmten Fällen auch der Witwer) von der zuständigen Rentenrechnungsstelle eine Vorschusszahlung, sofern der Antrag dort innerhalb von 20 Tagen vorliegt.

Das Standesamt gibt den entsprechenden Vordruck mit der Sterbeurkunde an die nächsten Angehörigen aus. Der Vorschuss dient zur Überbrückung für die folgenden drei Monate.

War der Verstorbene pflichtversichert, also noch erwerbstätig, so übernimmt sein Arbeitgeber die Abmeldung bei der Krankenkasse. Damit ist zugleich die Abmeldung zur Renten- und Arbeitslosenversicherung erledigt. Eine Durchschrift der Abmeldung, die dem Antrag auf Witwen- oder Waisenrente beigefügt werden sollte, erhalten die Hinterbliebenen. Der Witwenantrag ist bei der zuständigen Behörde für die Rentenversicherung zu stellen. Für die Delmenhorster Bürger ist dafür der Fachdienst Soziale Leistungen nach Bundes- und Landesrecht, Am Kirchplatz 13, Telefon (04221) 99-2390, -2391, -2392, zuständig.

■ Krankenversicherung:

Weiterhin ist die zuständige Krankenversicherung unter Vorlage der vom Standesamt ausgestellten Sterbeurkunde zu informieren.

■ Andere Versicherungen:

Erhielt der Verstorbene eine Kriegsrente oder die Verstorbene Kriegswitwenrente, ist umgehend eine Anzeige beim zuständigen Versorgungsamt erforderlich. In bestimmten Fällen ist auch die private Unfallversicherung, eine Privatsterbekasse oder bei einer bestehenden Lebensversicherung die zuständige Versicherung über den Todesfall zu informieren. Daneben sind auch andere

abgeschlossene Versicherungen wie Privathaftpflicht-, Rechtsschutz-, Hausrat- und Kraftfahrzeugversicherung über den Todesfall zu unterrichten, damit gegebenenfalls für den die Nachfolge antretenden Versicherungsnehmer der Versicherungsschutz weiterhin aufrechterhalten werden kann.

■ Mitgliedschaften:

War der Verstorbene Mitglied in einem Verein, einer Partei oder einem Berufsverband, so wird empfohlen, auch diese zu informieren. Falls der Ehepartner an einer Fortsetzung der Mitgliedschaft interessiert ist, sollte dies ebenfalls mitgeteilt werden.

War der Verstorbene aktives Mitglied, sollte die Vereins- beziehungsweise Verbandsleitung rechtzeitig über den Tode ihres Mitgliedes informiert werden, da üblicherweise eine Abordnung an der Bestattung teilnehmen möchte und bei besonders verdienstvoller Tätigkeit eine Trauerrede gehalten wird.

■ Sonstige Erledigungen:

Banken, Sparkassen oder Postämter, bei denen der Verstorbene ein Konto hatte, sind ebenfalls zu verständigen. Sofern keine Kontovollmacht durch einen Angehörigen besteht, sind Zahlungsanweisungen nur dann möglich, wenn der Hinterbliebene einen Erbschein des zuständigen Amtsgerichts oder Notariats vorlegt.

In der Praxis jedoch begleichen die meisten Banken die anfallenden Beerdigungskosten zu Lasten des Kontos des Verstorbenen, sofern die Auslagen durch Originalrechnungen nachgewiesen werden.

Weiterhin ist zu prüfen, ob Änderungs- oder Kündigungsmittelungen an den Wohnungsvermieter sowie für den Bezug von Strom, Gas, Wasser oder sonstige Verpflichtungen des Verstorbenen (zum Beispiel Zeitungsabonnements, Buch- oder Zeitschriftenclubs) erforderlich sind.

Nachlassregelung



ein Lächeln zum Abschied
nehme ich mit in den Tag.
Es wird mich wärmen,
bis wir uns wieder sehen.

(Manfred Mai)

Zur umsichtigen Nachlassplanung gehören auch erbrechtliche Vorsorgemaßnahmen. Ohne Testament oder Erbvertrag gilt die gesetzliche Erbfolge. Danach wird der Verstorbene von seinem Ehegatten und seinen Kindern jeweils zur Hälfte beerbt, sofern die Ehegatten im gesetzlichen Güterstand der Zugewinnsgemeinschaft lebten.

Sollen abweichende Regelungen getroffen werden, muss der Erblasser ein Testament errichten.

Dies kann er entweder selbst handschriftlich verfassen oder notariell beurkunden lassen. Häufig besteht der Wunsch, den überlebenden Ehegatten umfassend abzusichern. Der Erblasser sollte sich bei seinen erbrechtlichen Vorsorgemaßnahmen möglichst fachkundig durch einen Rechtsanwalt oder Notar beraten lassen.

Hierdurch vermeidet er das Risiko, dass die von ihm getroffenen Bestimmungen für die Personen, die er bedenken möchte, unter Umständen nachteilig oder sogar unwirksam sind.

Wegen der zum Teil erheblichen steuerlichen Auswirkungen im Erbfall sollte insbesondere bei größerem Vermögen oder, wenn ein Betrieb zum Vermögen gehört, auf jeden Fall auch ein Steuerberater hinzugezogen werden.

Nach einem Erbfall kann sich die Beratung durch einen Rechtsanwalt oder Notar auch für die Hinterbliebenen empfehlen, wenn es zum Beispiel darum geht,

Pflichtteilsansprüche oder andere rechtliche Fragen im Zusammenhang mit der Erbschaft zu klären.

Die Frist für die Ausschlagung einer Erbschaft, die beispielsweise bei einem überschuldeten Nachlass in Betracht kommt, beträgt lediglich sechs Wochen ab Kenntnis der Erbberechtigung.



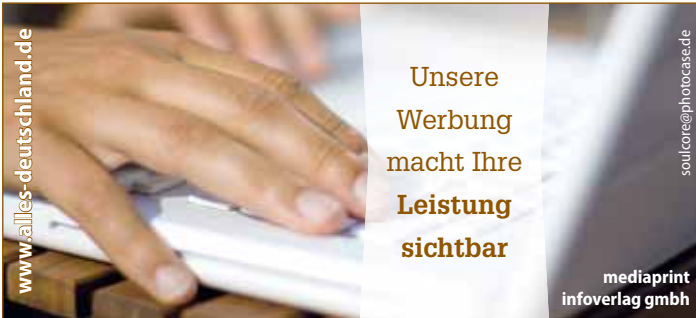
Anwälte und Notare

Kai-Uwe Lindenbauer Rechtsanwalt

Tätigkeitsschwerpunkte:

- Erbrecht
- Steuerrecht

Annenheider Straße 207 c Telefon 04221 / 98 62 16
(Nähe Annenheider Bahnhof) Telefax 04221 / 98 62 63
27755 Delmenhorst



www.alles-deutschland.de

Unsere
Werbung
macht Ihre
Leistung
sichtbar

soutcore@photocase.de

mediaprint
infoverlag gmbh

MENGER & STROTOTTE

Rechtsanwälte

Andreas Menger · Rechtsanwalt · Fachanwalt für Familienrecht
Dieter Strototte · Rechtsanwalt



Arbeitsrecht · Miet- und Immobilienrecht
Erbrecht · Familienrecht · Steuerrecht

info@ra-huchting.de

www.ra-huchting.de

Telefon 0421 - 596 11 77 · Kirchhuchtinger Landstr. 35 · 28 259 Bremen

RIPKEN · FASTENAU · KREFT Rechtsanwälte und Notar

Werner Ripken

Rechtsanwalt und Notar

· Grundstücksrecht · Erbrecht · Vertragsrecht

Folkert Fastenau

Rechtsanwalt

· Arbeitsrecht · Verkehrsrecht · Strafrecht

Niclas Kreft

Rechtsanwalt

· Mietrecht · Familienrecht · Baurecht

Oldenburger Str. 200 · 27753 Delmenhorst

Telefon 04221 13670

Telefax 04221 14748

www.rfk-anwaelte-notar.de

Amts-, Land- und Oberlandesgerichte

Der Friedhof Bungerhof

1929 wurde der einstige Gemeindefriedhof Bungerhof offiziell in Betrieb genommen. Als Planer wurde der Bremer Gartenbaudirektor Paul Freye engagiert, der eine auch heute noch beeindruckende Anlage geschaffen hat. Zusätzlich hat der Hamburger Architekt Fritz Höger eine dem Friedhof entsprechende Kapelle entworfen.

Die Anlage wurde bewusst als Waldfriedhof mit parkähnlichem Charakter angelegt, um den Bürgern der Stadt Delmenhorst nicht nur einen Ort der Trauer, sondern vor allem einen Ort des Trostes und der Erholung zu bieten. Mit Weitsicht wurde schon 1929 eine große Anzahl an Bäumen und Sträuchern

gepflanzt, sodass auch heute noch – einige Generationen später – die wahre Pracht der Anlage genossen werden kann. Die Anlage wurde in den vergangenen Jahren von ursprünglich 40.000 Quadratmeter auf 150.000 Quadratmeter erweitert. Der parkähnliche Charakter ist es, der den Friedhof auch in der Region einmalig macht. Seit dem Jahr 2001 ist er dem Baubetrieb der Stadt Delmenhorst zugeordnet.

Friedhof Bungerhof
Friedensstraße 15, 27753 Delmenhorst
Telefon: (04221) 452783



Förderverein Friedhof Bungerhof e.V.

Im März 2007 wurde der Förderverein gegründet. Er hat sich als Vereinszweck dem Denkmal-, Natur- und Landschaftsschutz verpflichtet.

Neben der Spenden für neue Vogelkästen, einen Baum und ein Insektenhotel bietet der Förderverein zudem regelmäßig Führungen über den Friedhof an. Erklärt werden dabei Grabarten, Gebäude und Historie. Auch Nachtführungen und besondere Aktionen, zum Beispiel zum Tag des offenen Denkmals, werden vom Förderverein durchgeführt. Auf der vereinseigenen Internetseite können Informationen zu Tätigkeiten, Aktionen und Sammlungen eingesehen werden. Außerdem sind Daten zum Friedhof, den Grabarten, Gebäuden, Gebühren und

der Historie sowie entsprechende Satzungen, Anträge und Informationsblätter abrufbar.

Förderverein Friedhof Bungerhof e.V.

Im Winkel 72

27755 Delmenhorst

Telefon: (04221) 9242901

Mobil: (0163) 2498933

E-Mail: info@fv-friedhof-bungerhof.de

<http://www.fv-friedhof-bungerhof.de>



Anonyme Grabstätten

Diese Grabstätten sind nur für Aschebeisetzungen vorgesehen und werden im Bestattungsfall der Reihe nach vergeben. Die Nutzungszeit beträgt 25 Jahre. Sie kann nicht verlängert werden.

Die Angehörigen können der Beisetzung nicht beiwohnen. Sollte eine Trauerfeier stattfinden, dürfen die Angehörigen die Urne nicht zur Grabstätte begleiten.

Die Urne wird in einer Rasenfläche beigesetzt. Eine Kennzeichnung der Grabstätte durch ein Grabmal ist nicht erlaubt.

Sollten an der Rasenfläche Blumenschalen oder Kränze niedergelegt werden, so steht hierfür eine ausgewiesene Abstellfläche zur Verfügung.



Wahlgrabstätten für Erdbestattungen



Wahlgrabstätten, auch als Familiengrabstätten bekannt, sind Gräber mit einer Nutzungszeit von 25 oder 40 Jahren.

Pro Wahlgrabstätte können eine Sarg- und zwei Urnenbestattungen vorgenommen werden. Im Gegensatz zu anderen Grabstätten können diese nach Ablauf der Nutzungszeit wieder in Zeitstafeln von fünf bis 40 Jahren verlängert werden.

Ist nach einer Sarg- oder Urnenbestattung die Ruhezeit von 25 Jahren verstrichen, kann an dieser Stelle wieder neu bestattet werden.

Werkstatt für Grabmalkunst

– Meisterbetrieb –
Inh. G. Böer



Wildeshäuser Str. 17
27753 Delmenhorst

☎ (0 42 21) 8 23 34
Fax (0 42 21) 8 73 32

P Parkplatz auf dem Hof



**on dem Menschen, den du geliebt hast,
wird immer etwas in deinem Herzen zurückbleiben:
etwas von seinen Träumen,
etwas von seinen Hoffnungen,
etwas von seinem Leben,
alles von seiner Liebe.**

Wahlgrabstätten für Aschebeisetzungen

Ebenso wie die Wahlgrabstätten für Erdbestattungen sind die Gräber für Aschebeisetzungen gestaffelt zwischen fünf und 40 Jahre verlängerbar. Sie werden bei Erwerb für eine Nutzungszeit von 25 oder 40 Jahren vergeben.

Insgesamt können bis zu vier Urnen gleichzeitig beigesetzt werden. Nach Ablauf der Ruhezeit einer Urne kann die Grabstelle wieder belegt werden.



Reihengrabstätten

Reihengrabstätten werden im Bestattungsfall immer der Reihe nach vergeben. Dies kann sowohl für eine Sarg- als auch für eine Aschebestattung der Fall sein. Diese Grabstätten haben eine Nutzungszeit von 25 Jahren, die nicht verlängert werden kann.

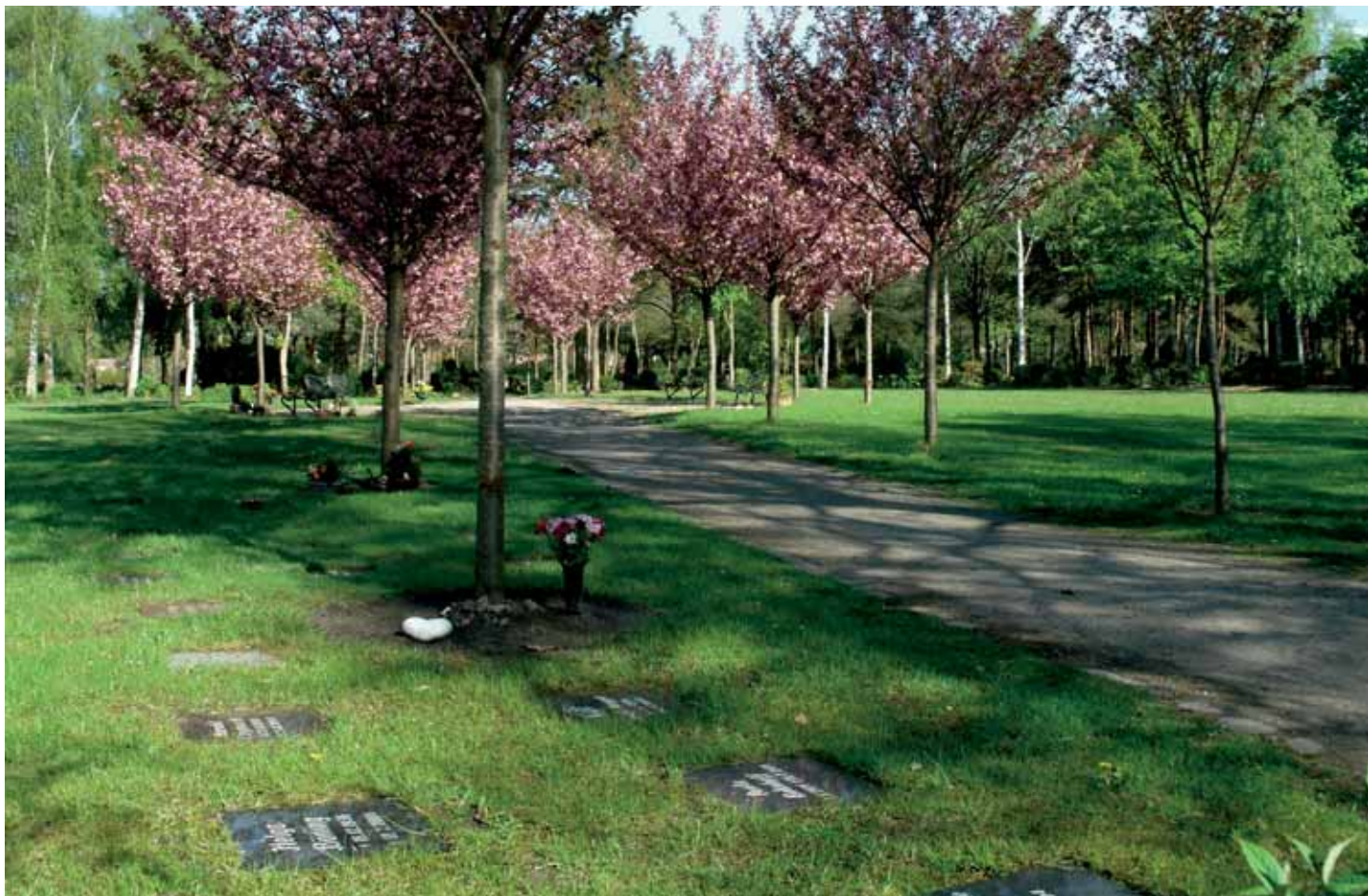
Nach Ablauf dieser Zeit werden die Gräber eingeebnet. Die Angehörigen haben hier die Möglichkeit, ein kleines Grabmal zu errichten und dieses zu gestalten. Im Gegensatz zu den jeweiligen Wahlgrabstätten sind diese Gräber etwas kleiner.



Reihengrabstätten im Rasenfeld

Bei diesen Grabstätten handelt es sich um pflegefreie Gräber für eine Urnen- oder Erdbestattung. Wie auch bei den Reihengrabstätten werden diese nach Eintritt eines Bestattungsfalles der Reihe nach vergeben und erhalten eine Nutzungszeit von 25 Jahren, die nicht verlängerbar ist. Die Angehörigen haben die

Möglichkeit, eine ebenerdig im Boden eingelassene Steinplatte mit Namen und Sterbedaten des Verstorbenen anbringen zu lassen. Blumenschalen und Kränze dürfen nur auf die dafür vorgesehene Abstellfläche abgelegt werden. Die Pflege der Grabanlage übernimmt die Friedhofsverwaltung.



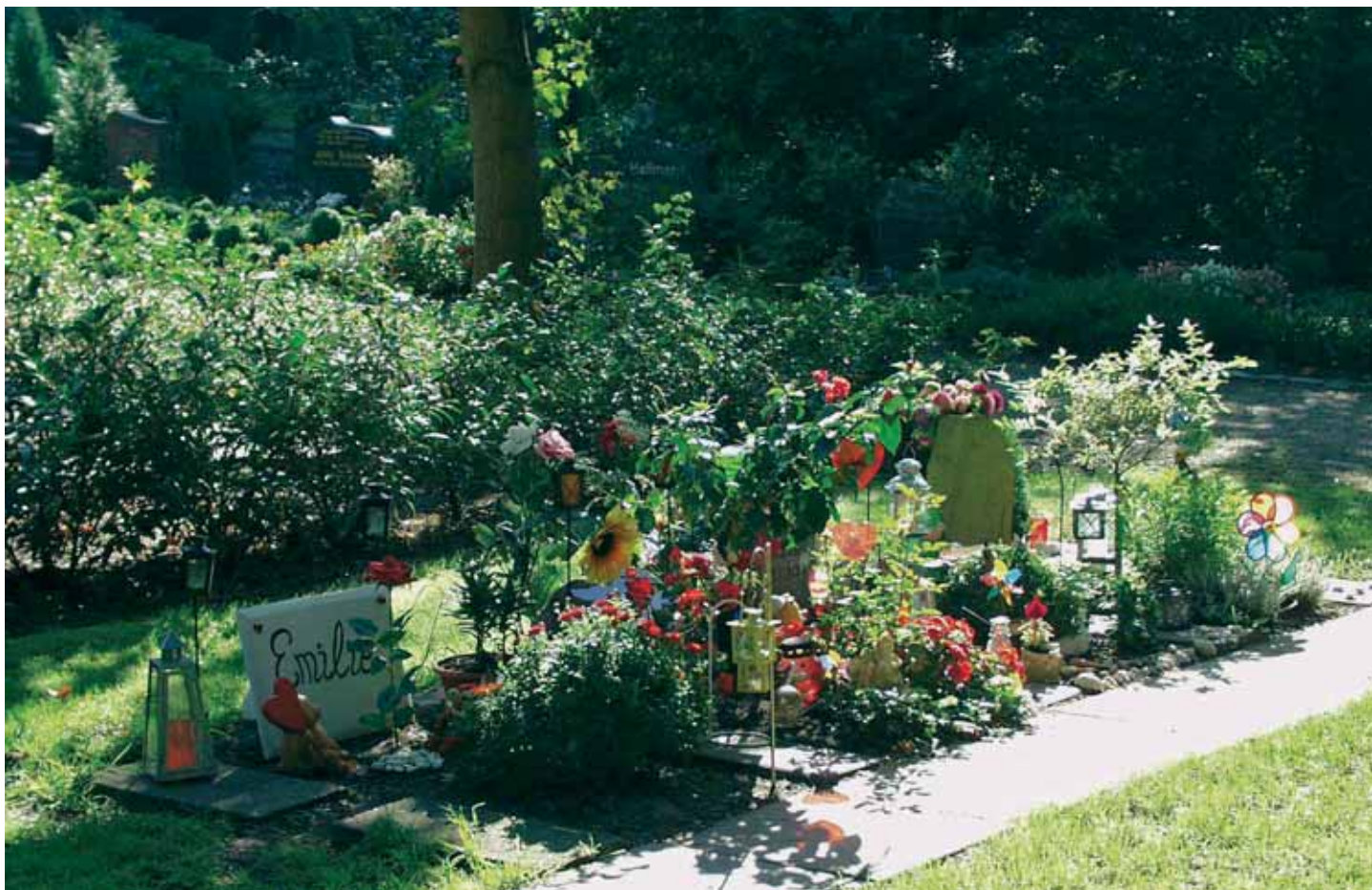
Urnengemeinschaftsgrabstätten

Diese Grabart ist nur für Aschebeisetzungen vorgesehen. Pro Feld werden 24 Urnen beigesetzt. Wie bei allen Reihengrabstätten werden diese nach Eintritt des Bestattungsfalles der Reihe nach vergeben und haben eine Nutzungszeit von 25 Jahren. Diese ist nicht verlängerbar. In der Grabstättegebühr ist das gemeinschaftliche Grabmal enthalten, auf dem der Name sowie

Geburts- und Sterbedatum angebracht werden. Die Beschriftungskosten werden den Angehörigen pauschal vom Steinmetz in Rechnung gestellt. Blumenschalen und Kränze dürfen nur auf die dafür vorgesehene Abstellfläche abgelegt werden. Die Pflege der Grabanlage übernimmt die Friedhofsverwaltung.



Kindergrabstätten



Für Beisetzungen von Kindern bis zum fünften Lebensjahr gibt es ein besonderes Feld, da die Grabstätten nicht die Größe einer Wahlgrabstätte für Erdbestattungen haben. Die Nutzungszeit für Kinderwahlgrabstätten beträgt 25 Jahre und ist gestaffelt zwischen fünf und 25 Jahre verlängerbar. Kinderreihengrabstätten haben eine Nutzungszeit von 15 Jahren. Diese kann nicht verlängert werden.

*E*s gibt ein Leid, das keine fremde Trauer duldet
und einen Schmerz, den sanft nur heilt die Zeit.

Kriegsdenkmäler

Das Kriegsgrabmal für deutsche Gefallene aus dem Zweiten Weltkrieg umfasst insgesamt 40 Grabstätten. Hauptsächlich sind hier die Opfer des Bombenangriffs auf die Parkschule in Delmenhorst beigesetzt worden. Die Steinkreuze und das Mahnmal wurden zuletzt im Jahre 2001 saniert.

117 ausländische Zwangsarbeiter wurden auf der zweiten Kriegsgräberstätte beigesetzt. Sie stammten zum größten Teil aus dem osteuropäischen Raum. Dieses Ehrenfeld wurde in Zusammenarbeit mit dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge und dessen Jugendcamp im Jahr 2004 neu gestaltet.



Notizen



Meistens belehrt erst
der Verlust uns über
den Wert der Dinge.

Varel · Oldenburg · Delmenhorst · 2x in Wilhelmshaven
**Erstklassige Leistungen zu
niedrigen Preisen seit 1988**
Auf Wunsch günstige Ratenzahlungen!
Informieren Sie sich kostenlos und unverbindlich!

NOVIS[®]
BESTATTUNGEN

WOLFGANG LIEBIG GmbH & Co. KG

Oldenburger Str. 187
27753 Delmenhorst

☎ **04221-12 07 90**

- Tag- und Nachtdienst
- Wochenendbereitschaft

www.novis-bestattungen-liebig.de

Ob Erd-, Feuer-,
anonyme-, Wald-
oder Seebestattung
...

**Entscheiden
Sie selbst!**

Individuelle
Bestattungsvorsorge
ohne Vorauszahlung

IMPRESSUM



Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der
Stadt Delmenhorst.

Stadt Delmenhorst
-Der Oberbürgermeister-
Medien und PR
Rathausplatz 1
27749 Delmenhorst

Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anord-
nung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen In-

■ PUBLIKATIONEN ■ INTERNET ■ KARTOGRAFIE ■ WERBEMITTEL

habers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt.
Nachdruck und Übersetzungen in Print und On-
line sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

Quellennachweis:

- Titelbild: Thomas Konczak
- Sonstige: Förderverein Friedhof Bungerhof e.V.,
Marco Weiß

**mediaprint
infoverlag gmbh**

Lechstraße 2
D-86415 Mering
Tel. +49 (0) 8233 384-0
Fax +49 (0) 8233 384-103
info@mediaprint.info



www.mediaprint.info
www.alles-deutschland.de
www.mediaprint.tv
www.delmenhorst.de

27749031 / 2. Auflage / 2011

